

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Aktualisierung des Landschaftsplans der Samtgemeinde Bardowick (Entwurf) sowie des gemäß § 42 i.V.m. § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zugehörigen Umweltberichts

Durch die erfolgten städtebaulichen Weiterentwicklungen der Ortslagen, verbunden mit großräumigen Infrastrukturmaßnahmen (BAB A 39, 3. Gleis, Windpark) Dritter sowie einem erheblichen Bevölkerungswachstum, entstand das Erfordernis, den seit 1998 bestehenden Landschaftsplan der Samtgemeinde Bardowick zu aktualisieren. Die Durchführung einer Aktualisierung des bestehenden Landschaftsplans wurde am 27.03.2017 durch den Samtgemeindeausschuss beschlossen.

Der Landschaftsplan gilt als gutachterlicher Fachplan für die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er erhält in Niedersachsen keine eigene Rechtsverbindlichkeit. Aufgabe des Landschaftsplans ist es, für die örtliche Ebene im Bereich Natur und Landschaft Erfordernisse aufzuzeigen sowie mögliche Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft zu entwickeln. Er dient damit auch dem Erhalt wesentlicher Bestandteile der Lebensqualität für die Menschen in der Samtgemeinde Bardowick. Als hauptsächliche Grundlagen für die Erstellung der Aktualisierung des Landschaftsplans dienten, neben zahlreichen weiteren Fachdaten, eine flächendeckende Biotypenkartierung im Bereich der Samtgemeinde Bardowick sowie faunistische Datenerhebungen. Dabei wurden, wie auch bei der Ersterstellung des Landschaftsplans der Samtgemeinde Bardowick in den 1990er Jahren, der Bereich der Radbrucher Staatsforsten ausgespart.

Die Samtgemeinde Bardowick ist gemäß § 9 Abs. 1 UVPG i.V. mit Anlage 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung - verpflichtet, für die Aktualisierung des Landschaftsplans eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Zweck dieser Prüfung ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung eventuell möglicher erheblicher Auswirkungen des Landschaftsplans und seiner planerischen Ziele und Maßnahmen auf die Schutzgüter. Grundlage für das planungsintegrierte Prüfverfahren ist ein Umweltbericht, der gemäß § 40 UVPG zu erarbeiten ist und der die eventuell möglichen erheblichen Umweltauswirkungen (sowohl positive, als auch negative), die durch die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans entstehen könnten, darstellt.

Der Untersuchungsrahmen einschließlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der im Umweltbericht aufzunehmenden Angaben wurde gemäß § 39 UVPG mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Für die Erstellung des Umweltberichts wurden keine weiteren zusätzlichen Fachgutachten erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Bereitstellung des Planwerks sowie des Umweltberichts erfolgt auf der Grundlage des § 1 i.V. mit § 2 Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) – in der zurzeit geltenden Fassung - ausschließlich digital über das Internet.

Alle Daten zu dem Umweltbericht finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde Bardowick (www.bardowick.de) unter dem Link

<https://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279>

Alle Daten zu dem Entwurf der Aktualisierung des Landschaftsplans im Internet / im Terra Web des Landkreises Lüneburg unter dem Link

http://geo.lklg.net/terraweb_openlayers/login-ol.htm?login=lp_bardowick&mobil=false

Der Landschaftsplan (Entwurf) sowie der Umweltbericht stehen dort gemäß § 19 UVPG in der Zeit von

Freitag, dem 07.05.2021 bis einschließlich Dienstag, dem 15.06.2021

für eine Einsichtnahme zur Verfügung.

Eine Anleitung für die spezielle Nutzung des Terra Webs ist dort einführend hinterlegt und mit dem Link ins Terra Web dort mit dem Landschaftsplan verbunden.

Bei eventuellen weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Samtgemeinde Bardowick, Technisches Bauamt, Telefon 04131 / 1201-321 oder per mail an h.meier@bardowick.de.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während des Zeitraums der o.g. Auslegungsfrist und darüber hinaus bis zum **15.07.2021** schriftlich per Brief, Fax oder Mail bei der Samtgemeinde Bardowick eingereicht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 42 Abs.3 UVPG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Bardowick deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Umweltberichts nicht von Bedeutung ist.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens erfolgt die Sichtung und Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 43 UVPG sowie die abschließende Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen durch den Landschaftsplan.

Die im Verfahrensanschluss erforderliche Annahme und Billigung des Landschaftsplans durch den Rat der Samtgemeinde Bardowick wird öffentlich bekannt gemacht.

Bardowick, den 29.04.2021



(Luhmann)
Samtgemeindebürgermeister